

Telefon: 233 - 24109
233 - 24158
Telefax: 233 - 24238
233 - 26683

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

Stadtplanung
PLAN-HA I/22, HA II/11

**Erlass einer Erhaltungssatzung nach § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BauGB
im Stadtbezirk 04 Schwabing-West**

**Satzungsbeschluss Satzung „Hohenzollernstraße“ der Landeshauptstadt München zur
Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2
BauGB
(Erhaltungssatzung „Hohenzollernstraße“)**

Stadtbezirk 04 – Schwabing-West

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04695

§ 2 Nr. 14 GeschO

Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.12.2021
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag und Antrag der Referentin

Wie in der Fassung für die Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 01.12.2021.

Aufgrund der Corona-Situation wurde die Sitzung am 01.12.2021 abgesagt. Die Beratung fand am 07.12.2021 in Rahmen einer Onlinekonferenz statt. Die Beschlussfassung erfolgt in der heutigen Vollversammlung.

II. Beschluss

nach Antrag in der Fassung der Sitzungsvorlage vom 01.12.2021

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München
Der / Die Vorsitzende

Die Referentin

Ober-/Bürgermeister*in

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

I. Abdruck von I. mit II.

Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Direktorium – Rechtsabteilung (3 x)
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

II. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

zur weiteren Veranlassung.

zu IV.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Direktorium HA II - BA - Geschäftsstelle Mitte
3. An den Bezirksausschuss 04 (Schwabing-West)
4. An das Kommunalreferat
5. An das Sozialreferat
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
9. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
10. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

11. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II/11
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3